

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0129/2018/IV**

Datum:  
26.06.2018

Federführung:  
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg  
Wirkungsbereich Stadthalle  
- Anwendung der Anlagerichtlinie**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

- Die Theater- und Orchesterstiftung legt die eingegangenen Spendengelder bis zum Mittelabfluss an bei der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) entsprechend den Vorgaben der Anlagerichtlinie für die von der Stadt Heidelberg verwalteten kommunalen Stiftungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• hier nicht relevant	
<b>Einnahmen:</b>	
• hier nicht relevant	
<b>Finanzierung:</b>	
• Geplante Investitionen - Ansatz in 2018	28.000.000 €
• Finanzierung durch Spenden	28.000.000 €
<b>Folgekosten:</b>	
• hier nicht relevant	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die von Octapharma angekündigte Zuwendung soll bis zum benötigten Mittelabfluss bei der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) in einem eigenen Portfolio angelegt werden, um Negativzinsen zu vermeiden.

## **Begründung:**

Das Stiftungskapital der von der Stadt Heidelberg verwalteten Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg wird zur Optimierung des Ertrags von erfahrenen Spezialisten der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) auf der Basis eines Vollmachtvertrages verwaltet.

Als Rahmen hierfür hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 16.01.2008 die Anlagerichtlinie für die von der Stadt Heidelberg verwalteten kommunalen Stiftungen beschlossen (Drucksache 0431/2007/BV) beziehungsweise am 27.09.2017 an aktuelle Vorgaben angepasst (Drucksache 0153/2017/IV).

Für den Wirkungsbereich Stadthalle wird Octapharma der Theater- und Orchesterstiftung insgesamt 25 Millionen € zuwenden, die in hohen Tranchen eingehen werden. Zur Vorbeugung hoher Geldbestände auf dem Girokonto verbunden mit der Gefahr, hier Aufbewahrungsentgelt zahlen zu müssen, sollen diese Gelder bis zum benötigten Mittelabfluss ebenfalls bei der LBBW in einem eigenen Portfolio verwaltet werden.

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß